V5 Keine Ausweitung der Atommülllagerung in Lubmin – eine neue Atompolitik für Mecklenburg-Vorpommern!

Gremium:	LAG Energie
Beschlussdatum:	17.01.2019
Tagesordnungspunkt:	7 Verschiedene Anträge

Antragstext

Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern stellt fest:

- Lubmin am sensiblen Naturraum Greifswalder Bodden zwischen Rügen und Usedom ist als Endlagerstandort für Atommüll völlig ungeeignet.
- Die Bundesregierung hat bis heute kein Konzept für die Zwischenlagerung des hochradioaktiven Atommülls. Die bundesweite Suche nach einem Endlager hat begonnen.
- Konzepterstellung und Umsetzung des Neubaus einer Halle zur Zwischenlagerung hochradioaktiven Atommülls in Lubmin werden von Betreiber und Bundesregierung nicht ernsthaft genug umgesetzt.
- Weder Betreiber noch Bundesregierung beantworten die zeitliche Diskrepanz der Genehmigungen der Castor-Behälter sowie eines Neubaus einer Halle zur Zwischenlagerung in Lubmin auf der einen und der Verfügbarkeit eines Endlagers auf der anderen Seite.
- Das Ausweitungsbetreiben der EWN geschieht ohne Rücksicht auf den klaren parteiübergreifend mehrfach geäußerten politischen Landeswillen, das Zwischenlager Nord am Standort Lubmin ausschließlich für den Abbau der Kernkraftwerke in Lubmin und Rheinsberg und als Landessammelstelle zu nutzen. So droht das Zwischenlager in Lubmin zum atomaren Abfallplatz für den bundesdeutschen mittel- bis schwachradioaktiven Atommüll zu werden.

Die Landesdelegiertenkonferenz von Bündnis 90/Die Grünen Mecklenburg-Vorpommern beschließt:

- Bündnis 90/Die Grünen fordern die Bundesregierung auf, unverzüglich ein bundesweites Zwischenlager-Konzept für hochradioaktive Abfälle zu erarbeiten. Gleichzeitig müssen alle Zwischenlager unverzüglich so umgestaltet werden, dass sie gegen nie auszuschließende Terrorgefahr maximal gesichert sind. Aus unserer Sicht macht das auch den Neubau einer Halle zur Zwischenlagerung im Zwischenlager Nord in Lubmin erforderlich.
- Bündnis 90/Die Grünen fordern, an allen Zwischenlagern unverzüglich damit zu beginnen, die technischen Voraussetzungen für Wartungs- und Inspektionseinrichtungen zu schaffen. Dazu gehört auch am Standort Lubmin das Vorhalten einer Heißen Zelle, in der defekte Castoren umgelagert

werden können, denn nur so kann gewährleistet werden, dass keine defekten Behälter transportiert werden.

- Zu Fragen der Sicherheit, Risiken, Betrieb und Zukunft der Zwischenlager muss es eine breit angelegte gesellschaftliche Debatte geben. Bündnis 90/Die Grünen fordern daher, die nötigen Impulse und organisatorischen Voraussetzungen dafür unverzüglich von den zuständigen Gremien, insbesondere dem Bundesamt für kerntechnische Entsorgungssicherheit (BfE) und der Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung (BGZ) zu geben und zu schaffen. Eine Mitwirkung des Nationalen Begleitgremiums zur Endlagersuche (NBG) halten wir für selbstverständlich, weil die Problemkomplexe Zwischen- und Endlager zusammenhängen.

- Bündnis 90/Die Grünen fordern Bundes- sowie Landesregierung des Weiteren auf, die Voraussetzungen zur Forschung an Fragen und Risiken der Zwischenlagerung zu verbessern.

- Bündnis 90/Die Grünen setzen sich auf allen Ebenen dafür ein, dass das Zwischenlager Lubmin nicht zu einem faktischen Endlager ausgeweitet wird. Eine unbefristete oder eine langfristige Zwischenlagerung atomarer Abfälle aus dem ganzen Bundesgebiet und möglicherweise aus dem Ausland am Standort Lubmin muss unter allen Umständen verhindert werden!

- Bündnis 90/Die Grünen teilen die Ablehnung der Initiativen gegen die Errichtung eines Bereitstellungslagers zur Konditionierung mittel- und schwachradioaktiver Abfälle am Schacht Konrad, da hiermit Fakten geschaffen würden, die den Risiken an jenem Standort nicht Rechnung tragen.

Begründung

Das zentrale Zwischenlager Nord am Standort Lubmin ist im bundeseigenen Besitz. Einziger Gesellschafter des Betreibers, des Entsorgungswerks für Nuklearanlagen (EWN), ist die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Bundesfinanzministerium. Das EWN hat sich auf die Stilllegung und den Rückbau von kerntechnischen Anlagen spezialisiert und lagert die bei der Behandlung anfallenden radioaktiven Abfälle zwischen. Aufgrund des erworbenen Know-hows beteiligt sich die EWN an der Stilllegung, Demontage und Entsorgung von kerntechnischen Anlagen im In- und Ausland.

Hochradioaktiver Müll wird am Standort Lubmin in der Halle 8 aufbewahrt: insgesamt 74 Castor-Behälter, davon 59 aus dem Kernkraftwerk Greifswald, sechs aus dem Kernkraftwerk Rheinsberg, vier aus dem Forschungsschiff Otto Hahn und fünf aus der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe. Für die staatliche Verwahrung von Kernbrennstoffen mietet der Bund über das Bundesamt für Strahlenschutz drei Stellplätze an. Die genehmigte Gesamtkapazität beträgt 80 Castor-Behälter, was etwa 580 Tonnen hochradioaktiven Abfällen entspricht. Die Halle 8 genügt nicht den Sicherheitsanforderungen gegenüber Störmaßnahmen oder sonstigen Einwirkungen Dritter (SEWD), also der Gefahren- und Terrorabwehr. Damit ist eine andere Lösung für das Zwischenlager notwendig. Ein zwischenzeitlich angekündigtes Konzept wurde vom Betreiber zurückgezogen, ein weiteres, das einen Neubau der Halle zur Zwischenlagerung vorsieht, für 2019 angekündigt. Die Bundesregierung bestätigt, dass selbst bei einer zügigen Umsetzung dieser Pläne keine genehmigungsfähige Zwischenlager-Lösung bis 2024 am Standort realisiert wäre.

Da die Endlagersuche in Deutschland erst begonnen hat und selbst nach zeitlich optimistischen Einschätzungen deutlich nach 2050 ein Endlager zur Einlagerung errichtet sein könnte, besteht in Fachwelt und Politik Einigkeit darüber, dass die Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle mehrere Jahrzehnte länger dauern wird, als die 40 Jahre, für welche ihre Betriebsgenehmigungen (für Lager und Castor-Behälter) an den verschiedenen Standorten ausgestellt sind. Die derzeitige Aufbewahrungsgenehmigung gilt bis zum 31. Oktober 2039.

Mittel- und schwachradioaktiven Müll lagert die EWN ausschließlich in den Lubminer Hallen 1 bis 7 zwischen: Als Landessammelstelle für radioaktive Abfälle aus Industrie, Forschung und Medizin und wiederum als zentrales Zwischenlager von Betriebs- und Stilllegungsabfällen der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg. Dem Antrag auf die Einlagerung von Abfällen aus den westlichen Bundesländern wurde 2005 mit einer Befristung auf jeweils fünf Jahre vor und nach einer Behandlung in Lubmin stattgegeben.

Mit dem Urteil vom 27.11.2014 (Az. 5 A 397/11) hat das Verwaltungsgericht Greifswald das Schweriner Innenministerium verpflichtet, der EWN eine von ihr beantragte Änderungsgenehmigung zu erteilen, die ihr künftig erlaubt, schwach- und mittelradioaktive Fremdabfälle unbefristet zu deponieren. Berufung wurde durch die Landesregierung eingelegt und 2018 kam es zu einem Kompromiss, der die Einlagerung vor und nach der Behandlung am Standort zwar zeitlich befristet, aber auch für bundesweiten mittelradioaktiven Atommüll erlaubt.